



SCHLOSS AUDEL

BOUTIQUE HOTEL

AGB Schloss Auel Hotel GmbH

Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels (Hotelaufnahmevertrag). Der Begriff ‚Hotelaufnahmevertrag‘ umfasst und ersetzt folgende Begriffe: Beherbergungs-, Gastaufnahme-, Hotel-, Hotelzimmervertrag.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Schriftform.
3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

Vertragsabschluß, -partner, -haftung

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen.
2. Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet dieser dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
3. Das Hotel haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Im nicht leistungstypischen Bereich ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Hotels beschränkt.
4. Die Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche des Kunden 6 Monate.
5. Diese Haftungsbeschränkung und kurze Verjährungsfrist gelten zugunsten des Hotels auch bei Verletzungen von Verpflichtungen bei der Vertragsanbahnung und positiver Vertragsverletzung.

Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlassten Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.
3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluß und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 10% anheben. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht vom Gast selbst geschuldet sind, wie z.B. Kurtaxe, etc.
4. Die Preise können vom Hotel ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Hotel dem zustimmt.
5. Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, Zinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Hotel der eines höheren Schadens vorbehalten.
6. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsabschluß oder danach, eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.
7. Bei bestätigten Gruppenreservierungen, deren Anreise mehr als sechs Monate in der Zukunft liegt, ist eine sofortige Anzahlung in Höhe von 50% des Logispreises je Zimmer fällig. Die a cto Zahlung wird bei Abreise verrechnet.
8. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder diese mindern.



SCHLOSS AUDEL

BOUTIQUE HOTEL

-2-

Rücktritt des Veranstalters (Abbestellung, Stornierung)

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges des Hotels oder einer von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung.
2. Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hotel ausübt, sofern nicht ein Fall des Leistungsverzuges des Hotels oder eine von ihm zu vertretende Unmöglichkeit der Leistungserbringung vorliegt.
3. Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat das Hotel die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen.

Stornierungsbedingungen

Einzelreisende :

bis 48 Stunden vor der Anreise (18.00 h wird als Anreisezeit angenommen) :

kostenfrei

weniger als 48 Stunden vor der Anreise (18.00 h wird als Anreisezeit angenommen) :

80% der vereinbarten Zimmerrate werden berechnet

bei Nichtanreise :

100% der vereinbarten Zimmerrate werden berechnet

Messezeiten :

Einzelreservierung bis 6 Wochen vor der Anreise : kostenfrei

2 – 5 Zimmer bis 3 Monate vor der Anreise : kostenfrei

Ab 6 Zimmer bis 6 Monate vor der Anreise : kostenfrei

Ab 10 Zimmer bis 10 Monate vor der Anreise : kostenfrei

Bei späterer Stornierung gilt für alle Messereservierungen :

80% der vereinbarten Zimmerrate werden berechnet.

Bei Nichtanreise :

100% der vereinbarten Zimmerrate werden berechnet

Arrangements :

1 Zimmer bis 3 Tage vor der Anreise : kostenfrei

2 - 4 Zimmer bis 7 Tage vor der Anreise : kostenfrei

Ab 5 Zimmer bis 28 Tage vor der Anreise : kostenfrei

Bei späterer Stornierung gilt für alle Arrangementreservierungen :

80% der vereinbarten Zimmerrate werden berechnet.

Bei Nichtanreise :

100% der vereinbarten Zimmerrate werden berechnet

Einzelne Zimmer aus dem Kontingent :

Bis 3 Tage vor der Anreise : 100% der vereinbarten Zimmerrate werden berechnet

Bis 7 Tage vor der Anreise : 80% der vereinbarten Zimmerrate werden berechnet

Bis 2 Wochen vor der Anreise : 50% der vereinbarten Zimmerrate werden berechnet

Bei Nichtanreise : 100% der vereinbarten Zimmerrate werden berechnet

-3-



SCHLOSS AUDEL

BOUTIQUE HOTEL

-3-

Gruppenreservierungen / Golfergruppen (KEINE HOCHZEITEN) :

1 Zimmer bis 3 Tage vor der Anreise : kostenfrei

2 - 4 Zimmer bis 28 Tage vor der Anreise : kostenfrei

5 - 10 Zimmer bis 3 Monate vor der Anreise : kostenfrei

11 - 15 Zimmer bis 6 Monate vor der Anreise : kostenfrei

Ab 15 Zimmer bis 8 Monate vor Anreise : kostenfrei

Bei späterer Stornierung gilt für alle Gruppen / Golferreservierungen :

80% der vereinbarten Zimmerrate werden berechnet.

Bei Nichtanreise :

100% der vereinbarten Zimmerrate werden berechnet

Einzelne Zimmer aus dem Kontingent :

Bis 1 Tag vor der Anreise : 100% der vereinbarten Zimmerrate werden berechnet

Bis 2 Tage vor der Anreise : 90% der vereinbarten Zimmerrate werden berechnet

Bis 7 Tage vor der Anreise : 80% der vereinbarten Zimmerrate werden berechnet

Bis 2 Wochen vor der Anreise : 50% der vereinbarten Zimmerrate werden berechnet

Bei Nichtanreise :

100% der vereinbarten Zimmerrate werden berechnet

Tagungen :

Komplette Buchung bis 4 Wochen vor der Anreise : kostenfrei

Bis 7 Tage vor der Anreise : 1 Zimmer kostenfrei

Bis 14 Tage vor der Anreise : 2 – 5 Zimmer kostenfrei

Bis 4 Wochen vor der Anreise : ab 6 Zimmer kostenfrei

Bei späterer Stornierung

gilt für alle Tagungsreservierungen : 80% der vereinbarten Zimmerrate werden berechnet.

Bei Nichtanreise : 100% der vereinbarten Zimmerrate werden berechnet

Hochzeiten (KEINE ABRUFKONTINGENTE) :

01.01. -31.03. und 01.10. - 31.12. = Nebensaison

01.04. - 30.09. = Hauptsaison

Nebensaison : Keine Mindestabnahme für Zimmer

Freitag und Samstag bei Abnahme von 12 Zimmern im Schloss = 1 Hochzeitssuite kostenfrei

Hauptsaison : Freitag keine Mindestabnahme für Zimmer

Freitag bei Abnahme von 12 Zimmern im Schloss = 1 Hochzeitssuite kostenfrei

Samstag : Verbindliche Mindestabnahme 15 Zimmer im Schloss

Samstag bei Abnahme von 20 Zimmern im Schloss = 1 Hochzeitssuite kostenfrei

Komplette Buchung bis 8 Monate vor der Anreise : kostenfrei

Bis 5 Monate vor der Anreise : Ab 5 Zimmer kostenfrei, gilt nicht für Mindestabnahme

Bis 3 Monate vor der Anreise : 2-5 Zimmer kostenfrei, gilt nicht für Mindestabnahme

Bis 28 Tage vor der Anreise : 1 Zimmer kostenfrei, gilt nicht für Mindestabnahme

Bei späterer Stornierung

gilt für alle Hochzeitsreservierungen : 80% der vereinbarten Zimmerrate werden berechnet.

Bei Nichtanreise : 100% der vereinbarten Zimmerrate werden berechnet

-4-



SCHLOSS AUDEL

BOUTIQUE HOTEL

-4-

Villa Camena :

| | |
|--|---|
| Bis 8 Monate vor der Anreise : | kostenfrei |
| Weniger als 6 Monate vor der Anreise : | 80% der vereinbarten Rate werden berechnet |
| Weniger als 2 Wochen vor der Anreise : | 90% der vereinbarten Rate werden berechnet |
| Bei Nichtanreise : | 100% der vereinbarten Rate werden berechnet |

Rücktritt des Hotels

1. Sofern ein Rücktritt des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde bei Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
2. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Frist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, z.B. falls,
 - höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretenden Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in Person des Kunden oder des Zwecks gebucht werden;
 - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- oder Organisationsbereich des Hotels anzurechnen ist;
 - ein Verstoß gegen den obigen Geltungsbereich Absatz 2 vorliegt.
4. Das Hotel hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
5. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz.
6. Sofern dem Vertragspartner eine Option eingeräumt wurde, ist das Hotel ebenfalls berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Gäste und Kunden nach den gebuchten Zimmern und Veranstaltungsräumen vorliegt und der Vertragspartner auf Rückfragen des Hotels die Buchung nicht endgültig bestätigt.

Zimmerlisten

1. Bis spätestens 7 Tage vor der Anreise muss dem Hotel die aktuelle Zimmerliste mit vollständigen Namen, Positionen und Anreisezeiten vorliegen.

Zimmerbereitstellung, -übergabe, -rückgabe

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.
2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 14.30 Uhr des Anreisetages zur Verfügung.
3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 11.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel über den ihm dadurch entstandenen Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 18.00 Uhr 80% des vollen Logispreises in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100%. Dem Kunden steht es frei, dem Hotel nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

Haftung des Hotels

1. Das Hotel haftet für die Sorgfalt eines jeden ordentlichen Kaufmanns. Diese Haftung ist nicht im leistungstypischen Bereich, jedoch beschränkt auf Leistungsmängel, Schäden, Folgeschäden oder Störung, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Hotels zurückzuführen sind. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
2. Für die eingebrachte Sache haftet das Hotel nach den gesetzlichen Bestimmungen, das ist bis zum Hundertfachen des Zimmerpreises, höchstens € 3.500,- sowie für Geld und Wertgegenstände bis zu € 800,- Geld- und Wertgegenstände können bis zu einem Höchstwert von € 10.000,- im Hotel- oder Zimmersafe aufbewahrt werden. Das Hotel empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Kunde unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung dem Hotel Anzeige macht (§703 BGB).

-5-



SCHLOSS AUDEL

BOUTIQUE HOTEL

-5-

3. Für die unbeschränkte Haftung des Hotels gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
4. Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Eine Überwachungspflicht des Hotels besteht nicht. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht, außer bei grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für Erfüllungsgehilfen des Hotels.

Haftung des Gastes

1. Verliert ein Gast seinen Schlüssel und ergeben sich hierdurch Schäden – Diebstahl – Vandalismus im und am Hotel ist der Hotelgast haftbar. Muss infolge des Schlüsselverlustes der Hotelbetreiber Schlösser austauschen, so ist der Hotelgast dem Hotelbetreiber dafür zum Schadenersatz verpflichtet Da der Zimmerschlüssel zu einer Schließanlage gehört, kann es nötig werden auch mehr als 1 Schloss auszutauschen.
2. Für Schäden im Zimmer, im Gebäude, die vom Hotelgast beabsichtigt oder unbeabsichtigt herbeigeführt werden, haftet der Hotelgast (möglicherweise seine Haftpflichtversicherung in vollem Umfang).
3. Für Schäden an Einrichtungsgegenständen im Zimmer, im Gebäude, die vom Hotelgast beabsichtigt oder unbeabsichtigt herbeigeführt werden, haftet der Hotelgast (möglicherweise seine Haftpflichtversicherung in vollem Umfang).

Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllung- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 1 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels.
4. Es gilt deutsches Recht.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingung für die Hotelaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.
6. Abwehrklausel

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners und / oder einzelne solcher Klauseln finden keine Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners nicht ausdrücklich widersprochen wird.

Lohmar, 1. Juli 2020